

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
Landesvorstand

Beschluss-Nr.: 02-LV01-2017

Hauptamtliche Beschäftigung
gemäß §31 Satzung der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt

(Beschluss des Landesvorstandes am 23.Mai 2017)

Aus rechtlichen und parteirechtlichen Fragen, insbesondere der Abwicklung von vertraglichen und finanziellen Fragen und der daraus resultierenden Haftungsfragen ist es notwendig, einen Beschluss über die Ausübung von Funktionen im Hauptamt explizit zu fassen.

Beschluss:

Der Landesvorstand beschließt,

- dass die Landesgeschäftsführerin Henriette Krebs, gewählt auf der 2. Tagung des 6. Landesparteitages der LINKEN. Sachsen-Anhalt,
- und der Landesschatzmeister Achim Bittrich, ebenfalls gewählt auf der 2. Tagung des 6. Landesparteitages,

entsprechend § 31 der Satzung der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hauptamtlich mit Dienstvertrag beschäftigt werden.

Der Landesvorsitzende wird beauftragt, die entsprechenden Dienstverträge abzuschließen und den Landesvorstand nach Abschluss zu informieren.